Der Landrat

Beratungsergebnis

der 12. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie

4.2 Verkürzung von Quarantänepflichten u. Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.02.2022 - DS-Nr.: 5681 -
Freitestverfahren bei der Fa. Tönnies
- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 21.02.2022 - DS-Nr.: 5682 -

Die Verwaltung beantwortete zunächst die aufgrund der Berichterstattung des WDR am 20.02.2022 von der SPD-Fraktion gestellte Anfrage zur Verkürzung von Quarantänepflichten sowie die von der GRÜNE-Fraktion gestellte Anfrage zum Freitestverfahren bei der Fa. Tönnies. Die vorgetragenen Antworten können der Anlage entnommen werden.

Die SPD-Fraktion bedankte sich für die ausführliche und in vielen Punkten auch klarstellende Beantwortung. Sie trug vor, dass es um die ersten beiden Kalenderwochen dieses Jahres gegangen sei, d. h. bis einschließlich 16.01.2022. Der Schulunterricht habe nach den Ferien wieder am 10.01.2022 begonnen und in NRW haben man in den Schulen und Kitas ein sehr enges Testregime. Es sei um die Überprüfung von Testergebnissen bei positiv getesteten, vollständig geimpften, asymptomatischen Personen gegangen, weshalb sie wissen wolle, ob auch Erzieher/innen sowie Lehrer/innen im Kreis ein ähnliches Angebot erhalten hätten wie die Mitarbeiter der Fa. Tönnies.

Die Verwaltung führte aus, dass es einen großen Unterschied gebe, denn diese Personen seien erstmalig getestet worden. Sie seien auch nur zwei Wochen lang getestet worden, weil danach Testergebnisse vorgelegen hätten. Bei Lehrern und Erziehern lägen hingegen seit zwei Jahren Testergebnisse vor. Wie zuvor berichtet, führe man gerade in den Kitas PCR-Testungen durch, wenn man den Eindruck habe, dass etwas nicht stimme.

Die GRÜNE-Fraktion fragte nach, wie man diese Fälle identifiziert habe. Entsprechend den Ausführungen der Verwaltung sei es darum gegangen, ausschließlich die Personen zu überprüfen, die noch nicht getestet worden seien bzw. wenn seitens der Verwaltung Zweifel bei Einrichtungen vorgelegen hätten. Sie wolle wissen, ob dort die Menschen dann auch schneller aus der Quarantäne entlassen worden seien, weil sich das Testergebnis als nicht richtig erwiesen habe.

Die Verwaltung äußerte, dass man in den Kitas in der Regel die Infektion habe nachweisen und eher weitere, bis dato unerkannte Infektionen feststellen können. Insbesondere Einrichtungen merkten, wenn ganze Chargen von Antigen-Schnelltests nicht in Ordnung seien. Die Einrichtungen würden oftmals schon selbst Nachtestungen durchführen, um zu überprüfen, ob es sich um falsch-positive Testungen gehandelt habe.

Aufgrund der Anmerkung der Verwaltung bei der Beantwortung der Anfrage der GRÜNE-Fraktion, dass die erste Frage nach verkürzten Freitestungen falsch gestellt worden sei, erkundigte sich die GRÜNE-Fraktion, von wem die Initiative für die Überprüfung der fraglichen Testergebnisse ausgegangen sei und ob das Verfahren in Abstimmung mit der Landesregierung erfolgt sei.

Die Verwaltung erklärte, dass sie von einer falschen Fragestellung gesprochen habe, weil diese suggeriere, dass es ein Sonderverfahren zum Umgang mit Quarantänen bei der Fa. Tönnies gegeben habe; es habe lediglich eine Sondersituation aufgrund des neu erfolgten Testregimes vorgelegen. Seit dem Sommer 2020 stehe man mit der Fa. Tönnies im engen Austausch. Schon bevor man mit den Testungen aufgrund der Landesanordnung begonnen habe, habe man lange und intensiv mit der Firma gesprochen, da es ihr wichtig gewesen sei, dass eine flächendeckende Testung erfolge. Dass durch eine erstmalige breite Testung falsch-positive Fälle nicht ausgeschlossen seien, sei ihr bekannt gewesen, weshalb es zu dieser Abstimmung gekommen sei.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass die Ersttestungen in der ersten und zweiten Kalenderwoche dieses Jahres nach der Änderung zum 01.01.2022 auch in anderen Firmen durchgeführt worden seien. Sie wolle wissen, ob diese ebenfalls bei der Überprüfung aufgenommen worden seien.

Die Verwaltung antwortete, dass man zum einen die hohe Anzahl an Personen berücksichtigen müsse, und zum anderen, dass es andere fleischverarbeitende Firmen gebe, die ein anderes Testregime gefahren hätten und bereits im letzten Jahr auch die geimpften sowie genesenen Mitarbeiter regelmäßig getestet hätten.

Auf eine Äußerung der GRÜNE-Fraktion stellte die Verwaltung klar, dass sich die Regelung ausschließlich auf die fleischverarbeitende Industrie beziehe. Für diese habe vorher eine eigene Regelung außerhalb der Test- und Quarantäneverordnung bestanden.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass der Bericht des WDR-Magazins Westpol ein ziemliches Fehlverhalten suggeriere. In der Berichterstattung seien auch alte Sachen eingebaut worden und bei einigen Dingen habe man den Zusammenhang überhaupt nicht erkannt. Der Mitarbeiter habe sich anonym und verpixelt gezeigt; sie interessiere, ob sich dieser zuvor zu erkennen gegeben habe und sich an Vorgesetzte oder den Personalrat gewandt habe, um das Verhalten des Kreises zu beanstanden. Der Landrat teilte mit, dass dies nicht erfolgt sei und er von Mitarbeitern auch erwarte, dass man sich mit einem Anliegen intern an jemanden wende.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion teilte die Verwaltung, dass die Zusammenarbeit mit dem Ministerium seit dem großen Ausbruch bei der Fa. Tönnies eng sei. Wie auch in den Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit berichtet, sei es kein statisches Verfahren gewesen; auch sei die Ordnungsverfügung zur Wiederaufnahme des Betriebes nachgeschärft worden. Sie habe bei den Abstimmungen sowohl mit dem Ministerium als auch der Stadt Rheda-Wiedenbrück immer in einem engen Austausch gestanden. Nachdem durch das Auslaufen der Ermächtigungsgrundlage die Verfügung im November 2021 abgelaufen war, sei immer etwas mit dem Ministerium zu klären gewesen, so auch die Frage der Tests.

Die Verwaltung informierte auf Nachfrage der SPD-Fraktion, dass sie 9 Fälle bestätigen könne; woher die in der Berichterstattung geäußerte Anzahl von 20 Fällen herkomme, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Zur Frage der SPD-Fraktion, warum auf einen Ct-Wert von 30 abgestellt werde, erklärte die Verwaltung, dass ab diesem Wert weder eine Typisierung noch weitere Untersuchungen durchführt werden könnten und auch eine Virusanzucht nicht mehr möglich sei. Der Wert sei nicht starr, weshalb man sich die Werte immer genau anschaue. Ab diesem Wert sei die Infektiosität nicht mehr gegeben. Es gebe Menschen, die sehr lange positiv blieben; dies sei u. a. bei immunsupprimierten Menschen der Fall.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass ihr die Rechtsfolge aus der Coronatest- und Quarantäneverordnung noch nicht ganz klar sei. Es sei normiert, dass man bei einem positiven PCR-Test in Quarantäne müsse. Ihres Wissens könne man frühestens am 7. Tag der Isolierung bei einem Ct-Wert über 30 die Quarantäne beende. Der Ct-Wert stehe aber nicht in der Verordnung, weshalb sie wissen wolle, ob man die Vorschrift dahingehend auslege oder eine derartige Regelung in einem Erlass stehe.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich die Personen erstmal in Quarantäne befänden. Die Testungen seien nicht zu 100 % sensitiv und spezifisch; es gebe auch falsch-positive und falsch-negative Antigen-Schnelltests sowie PCR-Tests. Daher werde aus medizinischer Sicht entschieden, d. h. in jedem der

Fälle werde mit den Menschen gesprochen sowie die Anamnese erhoben. Ferner frage man nach Kontaktpersonen sowie dem Impfstatus.

Anschließend beantwortete die Verwaltung die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht (vgl. Anlage).

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen